

# LEANSHAKE

---



## VORTEILE VON LEANSHAKE

Zinzino LeanShake ist ein leckerer Mahlzeitenersatz zur Gewichtsreduzierung<sup>1</sup>. Mit dem Zinzino LeanShake bauen Sie Fett ab und Muskeln auf<sup>3</sup>.

LeanShake enthält viel Eiweiß<sup>4</sup> und Ballaststoffe<sup>5</sup> sowie Vitamine, Mineralstoffe und eine Reihe weiterer Nährstoffe. Es ist frei von Gluten und Soja, mit Süßungsmittel aus natürlichen Quellen und enthält nur natürliche Aromen.

Wählen Sie zwischen zwei leckeren Geschmacksrichtungen - **Vanille** und **Beere**.

**Inhalt:** 16 x 30 g (Portion Packs)

Mit Süßungsmittel.

## HAUPTVORTEILE

---

- ▶ **Gewichtsabnahme**<sup>1</sup>
- ▶ **Muskelaufbau**<sup>3</sup>
- ▶ **Vegetarisch**
- ▶ **Besonders eiweißreich**<sup>4</sup> mit dem Erbsenprotein Isolat und Haferprotein
- ▶ **Reich an Ballaststoffen**<sup>5</sup> mit der ZinoBiotic-Ballaststoffmischung
- ▶ **Süßungsmittel und Aromen aus natürlichen Quellen**
- ▶ **Glutenfrei**
- ▶ **Quelle von 25 Vitaminen und Mineralstoffen**

# VANILLE & BEERE

## QUALITÄT + SYNERGIE = ERGEBNISSE

LeanShake enthält Proteine, Ballaststoffe, Fettsäuren, Vitamine und Mineralstoffe für Gewichtsabnahme und beim Sport.

## GEWICHTSABNAHME

LeanShake ist ein Mahlzeitenersatz, der speziell als Ersatz von einer oder mehr Mahlzeiten pro Tag mit dem Ziel der Gewichtsreduktion<sup>1</sup> oder Gewichtskontrolle<sup>2</sup> entwickelt wurde. Es ist eine nahrhafte Mahlzeit aus den besten verfügbaren Inhaltsstoffen: hochwertige Proteine, fünf Ballaststoffe, verschiedene Fettsäuren und 25 verschiedene Vitamine und Mineralstoffe. Es bietet Ihnen sämtliche Nährstoffe, die Ihr Körper braucht, und enthält dabei weniger Kalorien als eine normale Mahlzeit.

## MUSKELAUFBAU

Proteine tragen zum Wachstum der Muskelmasse während des Trainings bei<sup>3</sup>. LeanShake enthält hochwertige Proteine, die auf dem Markt erhältlich sind. Für einige der Mineralstoffe<sup>6</sup> und auch der Vitamine gelten gesundheitsbezogene Angaben in Verbindung mit einer normalen Muskelfunktion<sup>7</sup>. LeanShake kann auch als zusätzliche Mahlzeit vor oder nach körperlicher Anstrengung verzehrt werden.

## ANWENDUNG:

60 g (2 Löffel) Pulver mit 200-250 ml Wasser mischen und in einem Shake-Becher einige Sekunden lang schütteln. Trinken und genießen!

## ZUR GEWICHTSREDUKTION:

Ersetzen Sie zwei Mahlzeiten pro Tag durch LeanShake<sup>1</sup> und nehmen Sie eine nahrhafte, ausgewogene Mahlzeit zu sich.

## FÜR EINE AUSGEWOGENE ERNÄHRUNG UND GEWICHTSKONTROLLE:

Ersetzen Sie eine Mahlzeit pro Tag durch LeanShake<sup>2</sup> und essen Sie zwei nahrhafte und ausgewogene Mahlzeiten. Dies sorgt nach der Gewichtsabnahme dafür, dass Sie Ihr Gewicht halten.

Dieses Produkt eignet sich in Verbindung mit gesunder Ernährung und regelmäßiger körperlicher Bewegung als Bestandteil einer kalorienreduzierten Ernährung. Achten Sie dabei unbedingt auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr. Es ist wichtig, dass die angegebene Anweisung befolgt wird.

## HINWEIS:

Bevor Sie dieses Produkt einnehmen oder ein Programm zur Gewichtsreduktion starten, sollten Sie einen Arzt zu Rate ziehen. Dieses Produkt darf nicht von Kindern unter vier Jahren, Frauen während der Schwangerschaft oder Stillzeit und Personen mit Essstörungen verwendet werden. Personen mit Vorerkrankungen sollten dieses Produkt erst nach Rücksprache mit ihrem Arzt verwenden.

## INHALTSSTOFFE VANILLEGESCHMACK

Bio-Erbseproteinisolat, Haferprotein, Kokospalmensaftpulver, Färberdistelöl, verdauungsresistente Stärke, natürliche Aromen (Vanille), Leinöl, Spinatpulver, Kohlpulver, Kaliumcitrat, Calciumphosphat, Kaliumphosphat, Natriumcitrat, Magnesiumcitrat, Eisendiphosphat, Mangansulfat, Zinksulfat, Kupfersulfat, Kaliumjodid, Natriumselenit, Chromchlorid, Natriummolybdat, mittelkettiges

Triglycerid (MKT)-Öl, Flohsamenschalenpulver, Beta-Glucane von Haferkleie, Inulin, Maltodextrin, Quinoapulver, Honigpulver, Xanthan, Ananasextraktpulver (Bromelain), Papayaextraktpulver (Papain), Ascorbinsäure, Nicotinamid, Tocopherol, Calciumpanthothenat, Riboflavin, Thiamin, Pyridoxinhydrochlorid, Retinolacetat, Folsäure, Biotin, Cholecalciferol, Cyanocobalamin, Tricalciumphosphat, Süßstoffe (Steviolglycosid).

## INHALTSSTOFFE BEERENGESCHMACK

Bio-Erbseproteinisolat, Haferprotein, Kokospalmensaftpulver, Färberdistelöl, verdauungsresistente Stärke (Maltodextrin aus Tapioka), natürliche Aromen (Erdbeere und Himbeere), Leinöl, Spinatpulver, Kohlpulver, Kaliumcitrat, Calciumphosphat, Kaliumphosphat, Natriumcitrat, Magnesiumcitrat, Eisendiphosphat, Mangansulfat, Zinksulfat, Kupfersulfat, Kaliumjodid, Natriumselenit, Chromchlorid, Natriummolybdat, mittelkettiges Triglycerid (MKT)-Öl, Flohsamenschalenpulver, Beta-Glucane von Haferkleie, Inulin, Maltodextrin, Quinoapulver, Honigpulver, Xanthan, Rote-Bete-Pulver (Farbstoff), Ananasextraktpulver (Bromalin), Papayaextraktpulver (Papain), Ascorbinsäure, Nicotinamid, Tocopherol, Calciumpanthothenat, Riboflavin, Thiamin, Pyridoxinhydrochlorid, Retinolacetat, Folsäure, Biotin, Cholecalciferol, Cyanocobalamin, Tricalciumphosphat, Süßstoffe (Steviolglycosid).

| Nährstoffangaben            | Pro 100 g          | Pro 60 g<br>(2 x 30 g) |         |    |
|-----------------------------|--------------------|------------------------|---------|----|
| Energie                     | 371 kcal (1623 kJ) | 223 kcal (974 kJ)      |         |    |
| Eiweiß                      | 27 g               | 16 g                   |         |    |
| Kohlenhydrate               | 39 g               | 23 g                   |         |    |
| davon Zucker                | 12 g               | 7 g                    |         |    |
| Fett                        | 10 g               | 6 g                    |         |    |
| davon gesättigte Fettsäuren | 3 g                | 2 g                    |         |    |
| davon Linolsäure            | 3 g                | 1,5 g                  |         |    |
| davon Alpha-Linolensäure    | 1 g                | 0,5 g                  |         |    |
| Ballaststoffe               | 12 g               | 7 g                    |         |    |
| Salz                        | 1,3 g              | 0,8 g                  |         |    |
| Vitamine                    | (*)                | (*)                    |         |    |
| Vitamin A                   | 587 µg             | 84                     | 352 µg  | 50 |
| Vitamin D                   | 4 µg               | 73                     | 2,2 µg  | 44 |
| Vitamin C                   | 51 mg              | 114                    | 30,8 mg | 68 |
| Vitamin E                   | 9 mg               | 88                     | 5,3 mg  | 53 |
| Thiamin                     | 1 mg               | 73                     | 0,5 mg  | 44 |
| Riboflavin                  | 1 mg               | 64                     | 0,6 mg  | 39 |
| Niacin                      | 12 mg              | 65                     | 7 mg    | 39 |
| Pantothensäure              | 3 mg               | 98                     | 1,8 mg  | 59 |
| Vitamin B6                  | 1 mg               | 68                     | 0,6 mg  | 41 |
| Biotin                      | 15 µg              | 98                     | 8,8 µg  | 59 |
| Folsäure                    | 147 µg             | 73                     | 88 µg   | 44 |
| Vitamin B12                 | 1 µg               | 105                    | 0,9 µg  | 63 |
| Mineralstoffe               |                    |                        |         |    |
| Calcium                     | 587 mg             | 84                     | 352 mg  | 50 |
| Phosphor                    | 513 mg             | 93                     | 308 mg  | 56 |
| Magnesium                   | 147 mg             | 98                     | 88 mg   | 59 |
| Eisen                       | 10 mg              | 64                     | 6,2 mg  | 39 |
| Zink                        | 7 mg               | 77                     | 4,4 mg  | 46 |
| Kupfer                      | 1 mg               | 67                     | 0,4 mg  | 40 |
| Jod                         | 110 µg             | 85                     | 66 µg   | 51 |
| Mangan                      | 1 mg               | 88                     | 0,5 mg  | 53 |
| Chrom                       | 29 µg              | -                      | 18 µg   | -  |
| Selen                       | 40 µg              | 73                     | 24 µg   | 44 |
| Kalium                      | 1540 mg            | 50                     | 924 mg  | 30 |
| Molybdän                    | 37 µg              | -                      | 22 µg   | -  |

(\*) % der Referenzmenge (RI), Richtlinie 96/8/EG

# LeanShake

## Nährwertbezogene Angaben (EU)

1. Das Ersetzen zweier Tagesmahlzeiten einer kalorienreduzierten Ernährung durch Mahlzeitenersatz trägt zum Gewichtsverlust bei. Um die nährwertbezogene Angabe tragen zu dürfen, muss ein Lebensmittel die Spezifikationen laut Richtlinie 96/8/EG in Bezug auf Nahrungsmittel unter Artikel 1(2)(b) dieser Richtlinie erfüllen. Um die angegebene Wirkung zu erzielen, sollten zwei Mahlzeiten täglich durch Mahlzeitenersatz ersetzt werden.

2. Das Ersetzen einer Tagesmahlzeit einer kalorienreduzierten Ernährung durch einen Mahlzeitenersatz trägt nach einer Gewichtsabnahme dazu bei, das Gewicht zu halten. Um die nährwertbezogene Angabe tragen zu dürfen, muss ein Lebensmittel die Spezifikationen laut Richtlinie 96/8/EG in Bezug auf Nahrungsmittel unter Artikel 1(2)(b) dieser Richtlinie erfüllen. Um die angegebene Wirkung zu erzielen, sollte eine Mahlzeit pro Tag durch Mahlzeitenersatz ersetzt werden.

3. Proteine tragen zu einer Zunahme der Muskelmasse bei. Proteine tragen zur Aufrechterhaltung der Muskelmasse bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Proteinquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON PROTEIN, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

4. Eine Angabe, dass ein Lebensmittel reich an Proteinen ist, sowie jede Angabe, die die gleiche Bedeutung für den Verbraucher hat, darf nur dann gemacht werden, wenn mindestens 20 % des Brennwertes des Lebensmittels durch Proteine bereitgestellt werden.

5. Eine Angabe, dass ein Lebensmittel reich an Ballaststoffen ist, sowie jede Angabe, die die gleiche Bedeutung für den Verbraucher hat, darf nur dann gemacht werden, wenn das Produkt mindestens 6 g Ballaststoffe pro 100 g oder mindestens 3 g Ballaststoffe pro 100 kcal enthält.

6. Magnesium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON MAGNESIUM, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

7. Vitamin D trägt zur normalen Funktion der Muskulatur bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON VITAMIN D, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

8. Magnesium trägt zur Gesunderhaltung der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON MAGNESIUM, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Mangan trägt zur Gesunderhaltung der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Manganquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON MANGAN, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

9. Proteine tragen zur Gesunderhaltung der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Proteinquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON PROTEIN, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

10. ALA trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine ALA-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON OMEGA-3-FETTSÄUREN, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind. Der Verbraucher muss die Information erhalten, dass sich die positive Wirkung bei einer Tagesdosis von 2 g ALA einstellt.

11. Das Ersetzen gesättigter Fette durch ungesättigte Fette in der Ernährung trägt zur Aufrechterhaltung normaler Cholesterinwerte im Blut bei [MUFA und PUFA sind ungesättigte Fettsäuren]. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die reich an ungesättigten Fettsäuren im Sinne der Angabe REICH AN UNGESÄTTIGTEN FETTSÄUREN, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

12. Beta-Glucane tragen zur Aufrechterhaltung normaler Cholesterinwerte im Blut bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die mindestens 1 g Beta-Glucane aus Hafer, Haferkleie, Gerste, Gerstenkleie oder aus Mischungen dieser Quellen pro quantifizierter Portion enthalten. Um die Angabe tragen zu dürfen, muss der Verbraucher die Information erhalten, dass sich die positive Wirkung bei einer Tagesdosis von 3 g Beta-Glucanen aus Hafer, Haferkleie, Gerste, Gerstenkleie oder aus Mischungen dieser Beta-Glucane einstellt.

13. Andere Vitamine und Mineralstoffe  
Vitamin A trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-A-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin A, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin C trägt zur normalen Kollagenbildung für die normale Funktion der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin C, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin C trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin C, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin D trägt zur Gesunderhaltung der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin D, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion der Muskulatur bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin D, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin D, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems von Kindern bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin D, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin E trägt zum Schutz der Zellen vor oxidativem Stress bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-E-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin E, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Thiamin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Thiaminquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Thiamin, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Riboflavin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Riboflavinquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Riboflavin, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Niacin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Niacinquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Niacin, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Pantothensäure trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Pantothensäurequelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Pantothensäure, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin B6 trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-B6-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin B6, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Biotin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Biotinquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Biotin, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Folat trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Folatquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Folat, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Vitamin B12 trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Vitamin-B12-Quelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Vitamin B12, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Calcium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Quelle von Calcium im Sinne der Angabe QUELLE VON Calcium, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Phosphor trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Phosphorquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Phosphor, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Magnesium trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Magnesium, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Magnesium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Magnesium, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Eisen trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Eisenquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Eisen, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr.

1924/2006 aufgeführt, sind.

Eisen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Eisenquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Eisen, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Zink trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Zinkquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Zink, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Zink trägt zur Gesunderhaltung der Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Zinkquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Zink, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Kupfer trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Kupferquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Kupfer, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Kupfer trägt zum Erhalt des gesunden Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Kupferquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Kupfer, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Jod trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Jodquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Jod, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Mangan trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Manganquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Mangan, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Mangan trägt zur normalen Bildung von Bindegewebe bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Manganquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Mangan, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Chrom trägt zur Erhaltung eines normalen Blutzuckerspiegels bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Quelle von dreiwertigem Chrom im Sinne der Angabe QUELLE VON Chrom, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Selen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Selenquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Selen, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Kalium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Kaliumquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Kalium, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.

Molybdän trägt zu einem normalen Stoffwechsel der schwefelhaltigen Aminosäuren bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die zumindest eine Molybdänquelle im Sinne der Angabe QUELLE VON Molybdän, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt, sind.